

Kommunales Suchthilfenetzwerk der Stadt Freiburg im Breisgau
Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe

Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung Stand 9. April 2014
„Kommunales Suchthilfenetzwerk der Stadt Freiburg im Breisgau“

1. Aufgabe der Steuerungsgruppe

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe ergeben sich aus der Präambel und den §§ 1 und 4 der Kooperationsvereinbarung vom 11.12.2008 und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Ziel ist die Erreichung einvernehmlicher Stellungnahmen bzw. das Erstellen von Arbeitsvorlagen für die Mitgliederversammlung.

2. Mitglieder

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden von der Mitgliederversammlung der im Kommunalen Suchthilfenetzwerk vertretenen Organisationen gewählt. Sie wirken partnerschaftlich und interdisziplinär zusammen.

3. Geschäftsführung

Den Vorsitz der Steuerungsgruppe hat der Sozialdezernent der Stadt Freiburg i. Br. inne. Er lädt ein und moderiert die Sitzungen. Die Geschäftsführung liegt bei dem/der Kommunalen Suchtbeauftragten der *Stadt Freiburg im Breisgau*.

4. Tagesordnung

Punkte zur Tagesordnung können von allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe eingebracht werden. Sie müssen spätestens 21 Tage vor der Sitzung der Geschäftsführung schriftlich vorliegen.

(per Fax 0761 201 3113 oder E-Mail an Suchtbeauftragter@Stadt.Freiburg.de).

Tagesordnungspunkte sind beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß mindestens 14 Tage vor der Sitzung den Teilnehmern der Steuerungsgruppe schriftlich vorliegen.

Mitglieder des KSHN Freiburg können nach Anmeldung bei der Geschäftsführung an bestimmten Tagesordnungspunkten der Steuerungsgruppe teilnehmen. Zu bestimmten Tagesordnungspunkten können Gäste (ohne Stimmrecht) eingeladen werden.

5. Beschlussfähigkeit

Die Steuerungsgruppe trifft sich regelmäßig mindestens zweimal im Jahr. Sie zielt auf einen größt möglichen Konsens unter den Mitgliedern ab. Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der gewählten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe gefasst.

6. Protokoll

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt; die Mitglieder der Steuerungsgruppe gewährleisten die Protokollerstellung aus Ihren Reihen.

Das Protokoll wird allen Mitgliedern des KSHN Freiburg zeitnah zugesandt (3 Wochen) und in der Folgesitzung der Steuerungsgruppe bestätigt.

7. Geltung

Die geänderte Geschäftsordnung tritt nach Verabschiedung durch die Mitglieder des KSHN Freiburg zum 9. April 2014 in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder.